

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Schule
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 - Neufassung der Elternbeitragstabelle ab 01.08.2027

Beratungsfolge

14.10.2026	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.10.2026	Schulausschuss	Vorberatung
09.11.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017.

Bezug

Drucksache-Nr. B/18/1049

Drucksache-Nr. B/16/4316-01

Drucksache-Nr. B/18/1376

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**1. Frühkindliche Bildung und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit stärken**

Die Stadt Oberhausen will Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung erleichtern und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit stärken. Auch unter den angespannten finanziellen Rahmenbedingungen soll gezielt in die frühkindliche Bildung investiert werden. Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) fördern die Entwicklung der Kinder, unterstützen die Erziehung in der Familie und erleichtern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiären Aufgaben. Die Entlastung bei den Elternbeiträgen ergänzt diesen Bildungs- und Förderungsauftrag.

Bildung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in die Schule, sondern legt bereits in den ersten Lebensjahren einen wesentlichen Grundstein für den weiteren Bildungsweg. Gute Bildungschancen von Anfang an verbessern die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss, eine berufliche Ausbildung und den späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die Neuausrichtung der Elternbeiträge soll damit auch die künftigen Erwerbschancen der Kinder stärken und kann langfristig dazu beitragen, soziale Folgekosten zu vermeiden.

Gerade bei niedrigeren Einkommen und Familien mit alleinerziehendem Elternteil schränken regelmäßige Betreuungskosten den verfügbaren Spielraum für den Familienalltag ein. Die Stadt setzt deshalb dort einen Schwerpunkt, wo eine Beitragssenkung relativ zum Einkommen besonders wirksam sein kann. Familien sollen verlässlicher planen können; finanzielle Belastungen sollen die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung möglichst wenig erschweren.

Vorgeschlagen wird eine vollständige Beitragsfreiheit in den ersten drei Einkommensstufen bis einschließlich 37.000 EUR. Oberhalb dieser Grenze nimmt die prozentuale Entlastung mit steigendem Einkommen ab. Damit werden niedrige und mittlere Einkommen besonders berücksichtigt, während auch die höchste Einkommensstufe eine begrenzte Entlastung erhält. Die Entlastung wird in keiner Stufe durch Beitragserhöhungen gegenfinanziert.

Die Empfehlung der Fachverwaltung, die Freigrenze auf 37.000 EUR anzuheben, erweitert die bisherige Beitragsfreiheit bis 20.000 EUR deutlich und knüpft an die bisherige dritte Einkommensgrenze von 36.813 EUR an. Sie verbindet die soziale Schwerpunktsetzung mit einer verständlichen Fortentwicklung der vorhandenen Stufen. Die Grenze ist eine kommunale Entscheidung und keine statistisch bestimmte Armutsgrenze.

Mit der vorgesehenen Neuausrichtung sollen Familien gezielt und sozial ausgewogen entlastet werden. Die erweiterte Beitragsfreiheit und die degressiv ausgestalteten Beitragssenkungen schaffen insbesondere für Familien in den unteren Einkommensgruppen zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume, bauen finanzielle Zugangshürden ab und unterstützen insbesondere Familien und Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zugleich werden auch die übrigen beitragspflichtigen Einkommensgruppen in die Entlastung einbezogen. Bestehende gesetzliche und satzungsrechtliche Beitragsbefreiungen sollen erhalten bleiben.

2. Ausgestaltung und Folgen der Neuausrichtung für KTE, KTP und OGS

Die folgenden neun Einkommensstufen gelten künftig für KTE, KTP und OGS. Die Entlastungsquoten gelten ausschließlich für KTE, KTP. Die Staffelung setzt den stärksten Abschlag unmittelbar oberhalb der Freigrenze und nimmt danach bis auf 5 Prozent ab.

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen ¹	Entlastung KTE, KTP ²	OGS je Monat
1	bis 20.000 €	bereits beitragsfrei	unverändert (0 €)
2	bis 25.000 €	um 100 %	unverändert (45 €)
3	bis 37.000 €	um 100 %	unverändert (50 €)
4	bis 49.000 €	um 40 %	unverändert (62 €)
5	bis 61.500 €	um 35 %	unverändert (67 €)
6	bis 73.500 €	um 30 %	unverändert (77 €)
7	bis 86.000 €	um 20 %	unverändert (95 €)
8	bis 98.000 €	um 10 %	unverändert (130 €)
9	über 98.000 €	um 5 %	unverändert (150 €)

¹ Obere Grenzen jeweils einschließlich. ² Rechnerische Abschläge auf die zugeordneten bisherigen Tabellenwerte.

In der Modellierung führt dies dazu, dass damit knapp über 50% der Fälle beitragsfrei gestellt werden, die übrigen 50 % erfahren eine Beitragssenkung.

Die zusätzliche Beitragsfreiheit bis einschließlich Stufe 3 führt im Modell zu einem jährlichen Minderertrag von rd. 175.000 EUR. Auf die degressive Entlastung ab Stufe 4 entfallen weitere rd. 700.000 EUR. Zusammen ergibt sich eine rechnerische Entlastung von rd. 875.000 EUR jährlich.

Die Beibehaltung gleicher Einkommensgrenzen für KTE, KTP und OGS ist nach den Vorgaben der Fachverwaltung zwingende Voraussetzung für eine verwaltungseffiziente und einheitliche Bearbeitung im Fachverfahren.

Die OGS-Beiträge je Stufe bleiben unverändert.

Aus der Glättung der Einkommensgrenzen und der damit verbundenen Fallzuordnung ergibt sich bei der OGS ein modellierter Minderertrag von ca. 15.000 EUR jährlich.

Die Modellberechnung beruht auf repräsentativen Abrechnungsdaten deren Aussagekraft durch Bearbeitungsrückstände, nachträgliche Korrekturen oder mögliche Zuordnungsfehler eingeschränkt sein kann. Künftige Veränderungen in der Belegung, der Einkommen und der gebuchten Betreuungsumfänge – insbesondere durch die neuen 30- und 40-Stunden-Modelle – lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen und wurden in der Betrachtung als „neutral“ berücksichtigt.

Die Verwaltung wird für KTE, KTP und OGS durch eine Bestandsschutzregelung sicherstellen, dass allein die Anpassung der Einkommensgrenzen bei ansonsten unveränderten Verhältnissen zu keiner höheren Beitragsbelastung führt. Bei einem Wechsel der Betreuungsstunden gilt der neue Betrag für den gebuchten Umfang innerhalb der geschützten Stufe.

Die bereits jetzt zu treffende Entscheidung über die Entlastung schafft frühzeitig Planungssicherheit für Familien, städtischem Haushalt und technische Vorbereitung. Parallel werden die Satzungen insgesamt überarbeitet, insbesondere mit Blick auf die KiBiz-Reform, die neuen Betreuungsumfänge und den zuvor genannten Bestandsschutz und den politischen Gremien im ersten Halbjahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anlagen A bis D zeigen bisherige Beiträge, neue Beiträge und den Alt-/Neu Vergleich.

3. Finanzielle Auswirkung und Deckung

Durch die vorgenannte Satzungsänderung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2027 Mindererträge/-einzahlungen i. H. v. gesamt 364.500 EUR auf der Haushaltsposition Auftrag 310006010190 / Kindergärten, Sachkonto 432100 / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Für die Haushaltsjahre 2028 ff. entstehen dort Mindererträge/-einzahlungen i. H. v. gesamt 875.000EUR.

Deckungsvorschlag:

Die Mindererträge/-einzahlungen des Haushaltsjahres 2027 i. H. v. 364.500 EUR und der Haushaltsjahre 2028 ff. i. H. v. 875.000 EUR werden durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in vollständiger Höhe auf den folgenden Haushaltspositionen kompensiert:

- Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542210 / Aufwendungen für Mieten,

- 108 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542142 / Aufwendungen für
109 Mietnebenkosten und
110 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 524161 / FL
111 Energiemanagement.

112 Die dargelegten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Rahmen der
113 Veränderungsnachweisung 2027 für die Haushaltsjahre 2027 ff. entsprechend zu
114 berücksichtigen.

115

116 Die zur Deckung herangezogenen Minderaufwendungen ergeben sich aus der
117 Aufgabe der Gemeinschaftsunterkunft Erlenstraße. Durch den verstärkten Einsatz
118 der Sozialarbeit sowie des Jobcenters ist es gelungen, immer mehr Geflüchtete und
119 Hilfesuchende erfolgreich in Arbeit und privaten Wohnraum vermittelt werden; die
120 Wohnraumvermittlung erfolgte unmittelbar in Oberhausen. Damit wird ihre Integration
121 gestärkt und zugleich der Bedarf an der bisherigen Unterbringungsform verringert.
122 Auf Grundlage dieser Entwicklung wurde nach einer Gesamtbetrachtung seitens der
123 Verwaltung entschieden, den Standort Erlenstraße aufzugeben; die hierdurch
124 möglichen Einsparungen bei Miete, Mietnebenkosten und Energiemanagement
125 werden zur Deckung der dargestellten Mindererträge bei den Elternbeiträgen
126 eingesetzt.

127

128

Anlage/n

1 - 2026-09-29_ Satzung KTE_KTP_Anlage_Aenderungssatzung

2 - 2026-09-29_ Satzung KTE_KTP_Anlage A

3 - 2026-09-29_ Satzung KTE_KTP_Anlage B

4 - 2026-09-29_ Satzung KTE_KTP_Anlage C

5 - 2026-09-29_ Satzung KTE_KTP_Anlage D

6 - Finanzcheck_ Satzung_ KTE KTP

2. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 09.11.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Elternbeitragstabelle“ wird durch folgende Anlage ersetzt:

Elternbeitragstabelle

Kinder ab 2 Jahren – monatliche Elternbeiträge in EUR

Stufe	Jahreseinkommen in EUR	bis 15 Std. ¹	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
1	bis 20.000	0	0	0	0	0	0
2	über 20.000 bis 25.000	0	0	0	0	0	0
3	über 25.000 bis 37.000	0	0	0	0	0	0
4	über 37.000 bis 49.000	23	44	49	53	66	78
5	über 49.000 bis 61.500	39	76	83	90	111	131
6	über 61.500 bis 73.500	55	114	121	127	157	186
7	über 73.500 bis 86.000	79	156	171	186	229	272
8	über 86.000 bis 98.000	112	220	241	261	322	382
9	über 98.000	143	284	311	337	416	494

Kinder unter 2 Jahren – monatliche Elternbeiträge in EUR

Stufe	Jahreseinkommen in EUR	bis 15 Std. ¹	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
1	bis 20.000	0	0	0	0	0	0
2	über 20.000 bis 25.000	0	0	0	0	0	0
3	über 25.000 bis 37.000	0	0	0	0	0	0
4	über 37.000 bis 49.000	54	107	117	127	139	151
5	über 49.000 bis 61.500	78	153	168	182	199	216
6	über 61.500 bis 73.500	95	186	204	222	243	264
7	über 73.500 bis 86.000	126	246	270	294	322	350
8	über 86.000 bis 98.000	161	315	345	375	411	447
9	über 98.000	194	380	414	448	491	534

Betreuungsumfang jeweils wöchentlich. ¹ Ausschließlich Kindertagespflege. Obere Einkommensgrenzen jeweils einschließlich.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2027 in Kraft.

Anlage A – Bisherige monatliche KTE- und KTP-Beiträge (bis 31.07.2027)

Monatliche Beiträge in Euro; Betreuungsumfang in Wochenstunden. Obere Einkommensgrenzen jeweils einschließlich.

Kinder unter zwei Jahren

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	über 20.000 bis 24.542 €	30 €	58 €	69 €	82 €
3	über 24.542 bis 36.813 €	61 €	120 €	143 €	170 €
4	über 36.813 bis 49.084 €	90 €	178 €	211 €	251 €
5	über 49.084 bis 61.355 €	120 €	235 €	280 €	333 €
6	über 61.355 bis 73.626 €	136 €	266 €	317 €	377 €
7	über 73.626 bis 85.897 €	157 €	308 €	367 €	437 €
8	über 85.897 bis 98.168 €	179 €	350 €	417 €	497 €
9	über 98.168 €	204 €	400 €	472 €	562 €

Kinder ab zwei Jahren

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	über 20.000 bis 24.542 €	14 €	26 €	31 €	47 €
3	über 24.542 bis 36.813 €	23 €	46 €	54 €	81 €
4	über 36.813 bis 49.084 €	38 €	74 €	88 €	130 €
5	über 49.084 bis 61.355 €	60 €	117 €	139 €	202 €
6	über 61.355 bis 73.626 €	78 €	163 €	182 €	266 €
7	über 73.626 bis 85.897 €	99 €	195 €	232 €	340 €
8	über 85.897 bis 98.168 €	124 €	244 €	290 €	424 €
9	über 98.168 €	150 €	299 €	355 €	520 €

¹ 15 Stunden ausschließlich für Kindertagespflege. Bisher bestanden keine eigenen Tabellenbeiträge für 30 und 40 Stunden.

Anlage B – Neue monatliche KTE- und KTP-Beiträge (ab 01.08.2027)

Monatliche Beiträge in Euro; Betreuungsumfang in Wochenstunden. Obere Einkommensgrenzen jeweils einschließlich. Vorgesehene Anwendung ab 1. August 2027.

Kinder unter zwei Jahren

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	30 Std. ²	35 Std.	40 Std. ²	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	über 20.000 bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	über 25.000 bis 37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	über 37.000 bis 49.000 €	54 €	107 €	117 €	127 €	139 €	151 €
5	über 49.000 bis 61.500 €	78 €	153 €	168 €	182 €	199 €	216 €
6	über 61.500 bis 73.500 €	95 €	186 €	204 €	222 €	243 €	264 €
7	über 73.500 bis 86.000 €	126 €	246 €	270 €	294 €	322 €	350 €
8	über 86.000 bis 98.000 €	161 €	315 €	345 €	375 €	411 €	447 €
9	über 98.000 €	194 €	380 €	414 €	448 €	491 €	534 €

Kinder ab zwei Jahren

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	30 Std. ²	35 Std.	40 Std. ²	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	über 20.000 bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	über 25.000 bis 37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	über 37.000 bis 49.000 €	23 €	44 €	49 €	53 €	66 €	78 €
5	über 49.000 bis 61.500 €	39 €	76 €	83 €	90 €	111 €	131 €
6	über 61.500 bis 73.500 €	55 €	114 €	121 €	127 €	157 €	186 €
7	über 73.500 bis 86.000 €	79 €	156 €	171 €	186 €	229 €	272 €
8	über 86.000 bis 98.000 €	112 €	220 €	241 €	261 €	322 €	382 €
9	über 98.000 €	143 €	284 €	311 €	337 €	416 €	494 €

¹ 15 Stunden ausschließlich für Kindertagespflege. ² Neue, linear interpolierte Stundenmodelle; in der Modellberechnung auf Basis Dezember 2025 mit null Fällen angesetzt. Alle Tabellenbeiträge sind auf volle Euro gerundet. Befreiungen und Bestandsschutz sind zusätzlich zu beachten.

Anlage C – Vergleich der Einkommensgrenzen (ab 01.08.2027)

Stufe	Bisherige Einkommensgrenzen	Neue Einkommensgrenzen
1	bis 20.000 €	bis 20.000 €
2	über 20.000 bis 24.542 €	über 20.000 bis 25.000 €
3	über 24.542 bis 36.813 €	über 25.000 bis 37.000 €
4	über 36.813 bis 49.084 €	über 37.000 bis 49.000 €
5	über 49.084 bis 61.355 €	über 49.000 bis 61.500 €
6	über 61.355 bis 73.626 €	über 61.500 bis 73.500 €
7	über 73.626 bis 85.897 €	über 73.500 bis 86.000 €
8	über 85.897 bis 98.168 €	über 86.000 bis 98.000 €
9	über 98.168 €	über 98.000 €

Die gleich nummerierten Stufen werden gegenübergestellt. Wegen der veränderten Einkommensgrenzen können einzelne Einkommen künftig einer anderen Stufe zugeordnet sein.

Anlage D – Vergleich der Beiträge (ab 01.08.2027)

Teil 2: Beiträge der gleich nummerierten Stufen. Je Feld: Alt → Neu (Euro monatlich); darunter Veränderung in Prozent.

Kinder unter zwei Jahren

Stufe	Neues Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	30 Std. ²	35 Std.	40 Std. ²	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 → 0 € —	0 → 0 € —	— → 0 € —	0 → 0 € —	— → 0 € —	0 → 0 € —
2	über 20.000 bis 25.000 €	30 → 0 € -100,0 %	58 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	69 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	82 → 0 € -100,0 %
3	über 25.000 bis 37.000 €	61 → 0 € -100,0 %	120 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	143 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	170 → 0 € -100,0 %
4	über 37.000 bis 49.000 €	90 → 54 € -40,0 %	178 → 107 € -39,9 %	— → 117 € —	211 → 127 € -39,8 %	— → 139 € —	251 → 151 € -39,8 %
5	über 49.000 bis 61.500 €	120 → 78 € -35,0 %	235 → 153 € -34,9 %	— → 168 € —	280 → 182 € -35,0 %	— → 199 € —	333 → 216 € -35,1 %
6	über 61.500 bis 73.500 €	136 → 95 € -30,1 %	266 → 186 € -30,1 %	— → 204 € —	317 → 222 € -30,0 %	— → 243 € —	377 → 264 € -30,0 %
7	über 73.500 bis 86.000 €	157 → 126 € -19,7 %	308 → 246 € -20,1 %	— → 270 € —	367 → 294 € -19,9 %	— → 322 € —	437 → 350 € -19,9 %
8	über 86.000 bis 98.000 €	179 → 161 € -10,1 %	350 → 315 € -10,0 %	— → 345 € —	417 → 375 € -10,1 %	— → 411 € —	497 → 447 € -10,1 %
9	über 98.000 €	204 → 194 € -4,9 %	400 → 380 € -5,0 %	— → 414 € —	472 → 448 € -5,1 %	— → 491 € —	562 → 534 € -5,0 %

Kinder ab zwei Jahren

Stufe	Neues Jahreseinkommen	15 Std. ¹	25 Std.	30 Std. ²	35 Std.	40 Std. ²	45 Std.
1	bis 20.000 €	0 → 0 € —	0 → 0 € —	— → 0 € —	0 → 0 € —	— → 0 € —	0 → 0 € —
2	über 20.000 bis 25.000 €	14 → 0 € -100,0 %	26 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	31 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	47 → 0 € -100,0 %
3	über 25.000 bis 37.000 €	23 → 0 € -100,0 %	46 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	54 → 0 € -100,0 %	— → 0 € —	81 → 0 € -100,0 %
4	über 37.000 bis 49.000 €	38 → 23 € -39,5 %	74 → 44 € -40,5 %	— → 49 € —	88 → 53 € -39,8 %	— → 66 € —	130 → 78 € -40,0 %
5	über 49.000 bis 61.500 €	60 → 39 € -35,0 %	117 → 76 € -35,0 %	— → 83 € —	139 → 90 € -35,3 %	— → 111 € —	202 → 131 € -35,1 %
6	über 61.500 bis 73.500 €	78 → 55 € -29,5 %	163 → 114 € -30,1 %	— → 121 € —	182 → 127 € -30,2 %	— → 157 € —	266 → 186 € -30,1 %
7	über 73.500 bis 86.000 €	99 → 79 € -20,2 %	195 → 156 € -20,0 %	— → 171 € —	232 → 186 € -19,8 %	— → 229 € —	340 → 272 € -20,0 %
8	über 86.000 bis 98.000 €	124 → 112 € -9,7 %	244 → 220 € -9,8 %	— → 241 € —	290 → 261 € -10,0 %	— → 322 € —	424 → 382 € -9,9 %
9	über 98.000 €	150 → 143 € -4,7 %	299 → 284 € -5,0 %	— → 311 € —	355 → 337 € -5,1 %	— → 416 € —	520 → 494 € -5,0 %

¹ 15 Stunden ausschließlich für Kindertagespflege. ² Für 30 und 40 Stunden gibt es keine eigenen Altbeiträge; daher kein prozentueller Vergleich. Veränderung = (Neu – Alt) ÷ Alt × 100. Negative Werte bedeuten Entlastung. Rundungsdifferenzen entstehen durch auf volle Euro gerundete Beiträge; deshalb können die tatsächlichen Prozentsätze von den Modellabschlägen abweichen.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 - Neufassung der Elternbeitragsabelle ab 01.08.2027

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☒ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 060101 Kinderbetreuung

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge	6.900.000,00 €	7.100.000,00 €	7.300.000,00 €	7.409.500,00 €	7.520.640,00 €
Aufwendungen					
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	6.535.500,00 €	6.225.000,00 €	6.425.000,00 €	6.534.500,00 €	6.645.640,00 €
Aufwendungen					
	-364.500,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 060101 Kinderbetreuung

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	6.900.000,00 €	7.100.000,00 €	7.300.000,00 €	7.409.500,00 €	7.520.640,00 €
Auszahlungen					
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	6.535.500,00 €	6.225.000,00 €	6.425.000,00 €	6.534.500,00 €	6.645.640,00 €
Auszahlungen					
	-364.500,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €	-875.000,00 €

Deckungsvorschlag

☒ **Deckung:**

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☒ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	Betrag in EUR
320005020718	542210, 542142, 524161	364.500 / 875.000 EUR

Zeile hinzufügen

Zeile löschen

☐ **Keine Deckung:**

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan	☒ nein	☐ ja
Ziele/Kennzahlen	☒ nein	☐ ja
HSK	☒ nein	☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext